



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen eines schlüssigen Steuerreformkonzepts auf Bundesebene auch dafür einzusetzen, dass die steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital – unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sowie steuerfachlicher Aspekte zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts sowie zum Erhalt ihrer wirtschaftlichen Bedeutung – beendet wird.

Begründung:

Insbesondere bei einer Aktiengesellschaft ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital folgenreich. Diese führt zu einer Doppelbesteuerung von als Dividenden ausgeschütteten Erträgen.

Trotz des geringeren Unternehmensteuersatzes wird bei den Kapitalgesellschaften die Fremdkapitalaufnahme gegenüber der Zuführung neuen Eigenkapitals bevorzugt. Dies resultiert daraus, dass Eigenkapitalerträge zunächst auf Unternehmensebene als Gewinn der Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer und bei Ausschüttung an den Anteilseigner als Dividenden zusätzlich der Abgeltungssteuer unterworfen sind.

Fremdkapitalzinsen hingegen mindern den Gewinn, wodurch die Belastung auf Unternehmensebene reduziert wird. Auf Ebene des Kapitalgebers werden die Zinseinkünfte dann ebenso wie die Dividenden der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer unterworfen. Letztlich sind die Rückflüsse für den Kapitalgeber bei der Fremdfinanzierung somit höher oder der effektive Steuersatz geringer als bei der Finanzierung durch Einlage neuen Eigenkapitals.

Beispiel: Besteuerung der Eigen- und Fremdfinanzierung bei Kapitalgesellschaften

	Eigenfinanzierung (Einlage)		Fremdfinanzierung (Kredit)	
Ebene des Unternehmens	Vorsteuergewinn EBT (100 € UE – 0 € Zinsen)	100,00 €	Vorsteuergewinn EBT (100 € UE – 100 Zinsen)	0,00 €
	- 30 % Ertragssteuer	30,00 €	- 30 % Ertragssteuer	0,00 €
	= Ausschüttung	70,00 €	= Ausschüttung	0,00 €
Ebene des Kapitalgebers	Kapitaleinkünfte (Dividende)	70,00 €	Kapitaleinkünfte (Zinsen)	100,00 €
	- Abgeltungssteuer (einschl. Soli und Kirchensteuer für BY und BW) i.H.v. 27,8 %	- 19,46 €	- Abgeltungssteuer (einschl. Soli und Kirchensteuer für BY und BW) i.H.v. 27,8 %	- 27,80 €
	= Einkommen (Netto-Dividende)	50,54 €	= Einkommen (Netto-Zinsertrag)	72,20 €

EBT = earnings before taxes, UE = Umsatzerlöse

Die Dividenden müssten inhaltlich als Kosten für das bereitgestellte Eigenkapital gewertet werden, ebenso wie Zinszahlungen Kosten für das Fremdkapital sind.

Während Zinszahlungen vom Finanzamt als Aufwand anerkannt werden und den Gewinn mindern (vgl. auch: § 275 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 12 Handelsgesetzbuch), werden Dividendenzahlungen nicht als Aufwand anerkannt und müssen daher aus versteuertem Gewinn geleistet werden.

Die Doppelbesteuerung aus Unternehmens- und Dividendensteuer führt zu höheren Kapitalkosten als bei einer Finanzierung durch einbehaltene Gewinne. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich Unternehmen wesentlich günstiger mit Fremd- als mit Eigenkapital finanzieren können. Mit anderen Worten: Eine hohe Fremdkapitalquote- / Verschuldungsquote wird staatlich gefördert.

Dies bedeutet nicht nur eine steuerliche Benachteiligung des Aktien-Investments, sondern es werden damit auch von der Politik die falschen Anreize gesetzt.

Das wiegt besonders schwer für die jüngere Generation, die angesichts der demografischen Entwicklung und ihrer Bedeutung für die Rentenversicherung dringend aufgefordert ist, alle Anlageformen für ihre zusätzliche private Vermögensbildung und Altersabsicherung zu nutzen. Damit mehr in Aktien investiert wird, um damit (auch) der „Niedrigzinsfalle“ zu entgehen, müssen bessere und klarere Anreize geschaffen werden. Die Vorteile von Aktien liegen dabei klar auf der Hand. Bei einem Anlagezeitraum von zehn oder mehr Jahren liegen die jährlichen Renditen im Durchschnitt bei einer Anlage in die größten börsennotierten deutschen Unternehmen des Auswahlindex DAX bei rund 7,8 Prozent. Wie hoch die Rendite von Staatsanleihen aktuell ist, weiß mittlerweile jeder.

Bislang nutzt jedoch nur eine kleine Minderheit der deutschen Bevölkerung die Vorteile der Aktien: Insgesamt besitzen lediglich 14 Prozent aller Deutschen überhaupt Aktien oder Aktienfonds. Noch deutlicher wird die Problematik beim Blick auf die Aktienquote am Gesamtvermögen. 2014 lagen die entsprechenden Quoten bei 4,5 Prozent (Aktien) und 2,9 Prozent (Aktienfonds). Für die deutschen Haushalte gilt: Es wird viel gespart, aber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit deutlich weniger Erfolg. So lag die reale Rendite des Geldvermögens zwischen 2012 bis 2015 in Griechenland bei 7,2 Prozent, in den Niederlanden bei 4,7 Prozent und in Deutschland nur bei 2,3 Prozent.

Nach der Finanzmarktkrise sollte gerade im Bankensektor mit strengeren globalen Regeln für Eigenkapital und Liquidität (insbesondere Basel III-IV) die Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Was bisher nur bedingt gelungen ist. Diese Ziele würden durch die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung des Eigenkapitals der Unternehmen gegenüber Fremdkapital wohl erheblich unterstützt werden. Außerdem würde das Problem der internationalen Gewinnverlagerung durch Fremdfinanzierung entschärft werden. Denn die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital führt zu einer Verzerrung unternehmerischer Produktionsentscheidungen und durch den teils exzessiven Einsatz von Fremdkapital wird die inländische Steuerbasis verringert.

Ferner ist eine starke und langfristig gesicherte Eigenkapitalbasis der beste Schutz vor feindlichen Übernahmen. Im Übrigen dürfte eine zumindest steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenkapital die Attraktivität von Aktien und damit auch den Anteil von Aktionären an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung steigern.